

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Verfasser/in
Lerch, Tabea

Vorlagen-Nr.
601/04/2022

Aktenzeichen
601

Anlagedatum
03.03.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Konzeption des Masterplans Klimaschutz und Einführung der Klimawirkungsprüfung bei Beschlussvorlagen

Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der skizzierten Vorgehensweise zur Konzeption des Masterplans Klimaschutz zu.
2. Die Bildung eines Klimabeirats wird beschlossen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der Klimawirkungsprüfung bei Beschlussvorlagen.

Anlagen

Leitfaden Klimawirkungsprüfung bei Beschlussvorlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage

☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Masterplan Klimaschutz – Zusammenfassung des Arbeitsstands

Vorbereitungsphase 2020-2021

Am 27.02.2020 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt einen Masterplan Klimaschutz zu erstellen, der die grundlegenden Zielpfade, Meilensteine und Maßnahmen zur Erreichung der Rheinfelder Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 aufzeigt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2020 wurden daraufhin die Zielsetzung, das Vorgehen zur Konzeption und die Struktur des Masterplans vorgestellt (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 651/93/2020 Sachstand Konzeption „Masterplan Klimaschutz“).

Es wurde festgehalten, dass der Masterplan für Rheinfelden sich grundsätzlich an dem vom ifeu Institut Heidelberg, 2010 herausgegebenen Strategiepapier „Masterplan 100% Klimaschutz – auf dem Weg zur Null-Emissions-Kommune“ orientieren soll. Ein „Masterplan“ dient demnach zur Einführung eines systematischen Managementprozesses, um langfristig ökologische und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen für den kommunalen Klima- und Ressourcenschutz voranzutreiben. Der von der Kommune initiierte Prozess bezieht Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Schlüsselakteure aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit ein. Eine breite gesellschaftliche Beteiligung ist wesentlich für die Erreichung der Klimaschutz-Ziele und um den dafür notwendigen, tiefgreifenden Strukturwandel einzuläuten.

Auf dieser Grundlage wurden die wesentlichen Phasen der Masterplan-Konzeption von der Vorbereitung bis zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung sowie Überwachung der Zielerreichung festgelegt. Außerdem wurde definiert, dass der Masterplan Klimaschutz mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungsprozesses „Wir in Rheinfelden“ 2033+ abgestimmt und in den Prozess zum European Energy Award (eea) eingebettet werden soll. Bis dato umgesetzte Schritte gemäß dieser Konzeption adressierten vornehmlich die Vorbereitung und die Institutionalisierung des Masterplanprozesses.

So wurden zur Prozesssteuerung die Installation einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Gemeinderats-Fraktionen, sowie die Anpassung der Verwaltungsstruktur im Bereich Energie- und Klimaschutzmanagement realisiert. Die Lenkungsgruppe kam erstmalig am 15.07.2020 für ein anderthalbstündiges Auftakttreffen zusammen; seitdem haben keine weiteren Treffen stattgefunden.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Aufgabenbereich Klimaschutz- und Energiemanagement, nicht mehr im Amt 65 Gebäudemanagement angesiedelt, sondern der Stadtplanungs- und Umweltabteilung im Amt 60 zugeordnet. Die erfolgte Umstrukturierung schafft neue Rahmenbedingungen und Ressourcen, um den Masterplanprozess erneut anzugehen.

Wiederaufnahme des Masterplanprozesses seit 01/2022

Die zu Anfang des Jahres 2022 wiederaufgenommene Konzipierung des Masterplans orientiert sich im Wesentlichen an dem ursprünglich entwickelten und im Gemeinderat am 14.05.2020 vorgestellten Managementprozess. Ergänzend flossen in die weitere Ausarbeitung des Masterplans einige der Empfehlungen aus dem durch das Deutsche Institut für Urbanistik herausgegebenen Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ zur Entwicklung von Klimaschutzkonzepten ein.

Interne Ist-Analyse und bottom-up Maßnahmenentwicklung

Eine der ersten Arbeitsschritte bestand darin, die Ist-Analyse fortzuführen, zur Erfassung und Bewertung der Ausgangslage und der Potentiale für eine mit dem Masterplan intendierte Ambitionssteigerung im Klimaschutz. Als eine Grundlage hierfür dienen u.a. die für die Stadt erstellte Treibhausgasbilanz von 2021 und das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) zum eea für 2021/2022. Des Weiteren werden durch das Klimaschutzmanagement

strukturierte Leitfadeninterviews mit den Amts- und Fachbereichsleitern der Stadtverwaltung geführt, mit dem Ziel neben bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen weitere Ansätze zur Treibhausgasreduktion zu identifizieren.

Die Leitfadeninterviews umfassen die qualitative und quantitative Analyse des Ist-Standes und orientieren sich grob an den folgenden übergeordneten Punkten:

- Übersicht über die klimarelevanten Wirkungsbereiche des jeweiligen Amtes, Fachbereichs oder der Geschäftsstelle
- Bilanz der bisherigen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (qualitativ / Projekte, Studien, Kooperation sowie quantitativ / CO₂-Bilanz, weitere Kenndaten, Parameter)
- Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzepts 2012 und des EPAP 2021-2022
- Analyse von Hürden, Schwächen (z.B. interne und externe Rahmenbedingungen) und
- Ermittlung von bestehenden „guten Praktiken“ und weiteren Potentialen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Analyse von Schlüsselakteuren für die Verstetigung und Steigerung von Klimaschutzaktivitäten
- Klärung Bedarf für weitere Informationen, Datenerhebungen in Vorbereitung von Klimaschutzmaßnahmen
- Analyse Fördermöglichkeiten zur Maßnahmenfinanzierung
- Bottom-up Maßnahmenammlung (Zeithorizonte: sofort „tiefhängende Früchte“, kurzfristig (> 2025), mittelfristig (> 2030), langfristig (< 2050))

Die Ergebnisse der Interviews werden für jeden kommunalen Handlungsbereich in einem Erfassungsblatt festgehalten. Das Blatt soll als eine Art Steckbrief dienen und die wichtigsten Informationen für die Begutachtung und Kontrolle des Masterplanprozesses durch die Lenkungsgruppe zusammenfassen.

Externe Ist-Analyse

Zeitgleich mit dem internen Evaluierungsprozess wurde durch das Klimaschutzmanagement der Kontakt mit den die Klimabilanz Rheinfeldens wesentlich beeinflussenden (Industrie-)unternehmen aufgenommen. Es wurden erste Online-Gespräche zu den durch die Unternehmen verantworteten Klimaschutzmaßnahmen sowie zu möglichen weiteren Ansätzen für nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten in Rheinfeldens geführt. Außerdem wurden erste informelle Austausche mit im Klimaschutz aktiven zivilgesellschaftlichen Gruppen aus Rheinfeldens gepflegt respektive sind in Planung.

Die Vorstellung der Ist-Analyse erfolgt im Rahmen der nächsten, für Mai anvisierten Sitzung der Lenkungsgruppe. Für eine umfassende Potentialermittlung, die Zukunftsszenarien und Berechnungen zu möglichen CO₂-Einsparungen beinhaltet, ist ggf. externe Unterstützung notwendig.

Struktur des Masterplan Klimaschutzes

Neben der Ist-Analyse wurde die Struktur des Masterplans weiter ausgearbeitet.

Grundsätzlich sollte ein Masterplan auf einer umfassenden Ist-Analyse und Potentialermittlung basieren, die mit den durch die Kommune gefassten Klimaschutzziele übereinstimmt und die Wirkungsbereiche (und -grenzen) kommunalen Verwaltungshandelns berücksichtigt. Ein immanentes „Problem“ von Klimaschutzplänen ist, dass die Ist-Analyse und Potentialermittlung eine Momentaufnahme darstellen, bei der Umsetzung jedoch oftmals vorher nicht-berücksichtigte Hürden oder Möglichkeiten erkennbar werden. Daher ist eine regelmäßige strategische Evaluierung und Revision für die erfolgreiche Umsetzung von Masterplänen essentiell.

Um den Masterplan weniger als chronologische Abfolge einmalig zu durchlaufender Schritte, sondern als fortlaufenden Prozess und „lebendigen“ Plan zu begreifen, wird dafür plädiert die Struktur des Masterplans als Verknüpfung von interdependenten Ebenen zu denken.

Ebene 0: Klimaschutzziele + Treibhausgasreduktionspfade (Leitziele);
Basis: THG-Bilanz, politische Klimaschutzziele

Ebene 1: Handlungsfelder (Stadtentwicklung & Bauen, Energie, Mobilität, klimaneutrale Stadtverwaltung und nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten);
Fokus: Sektoraler Beitrag zum und Auswirkungen auf den Klimaschutz in Rheinfelden

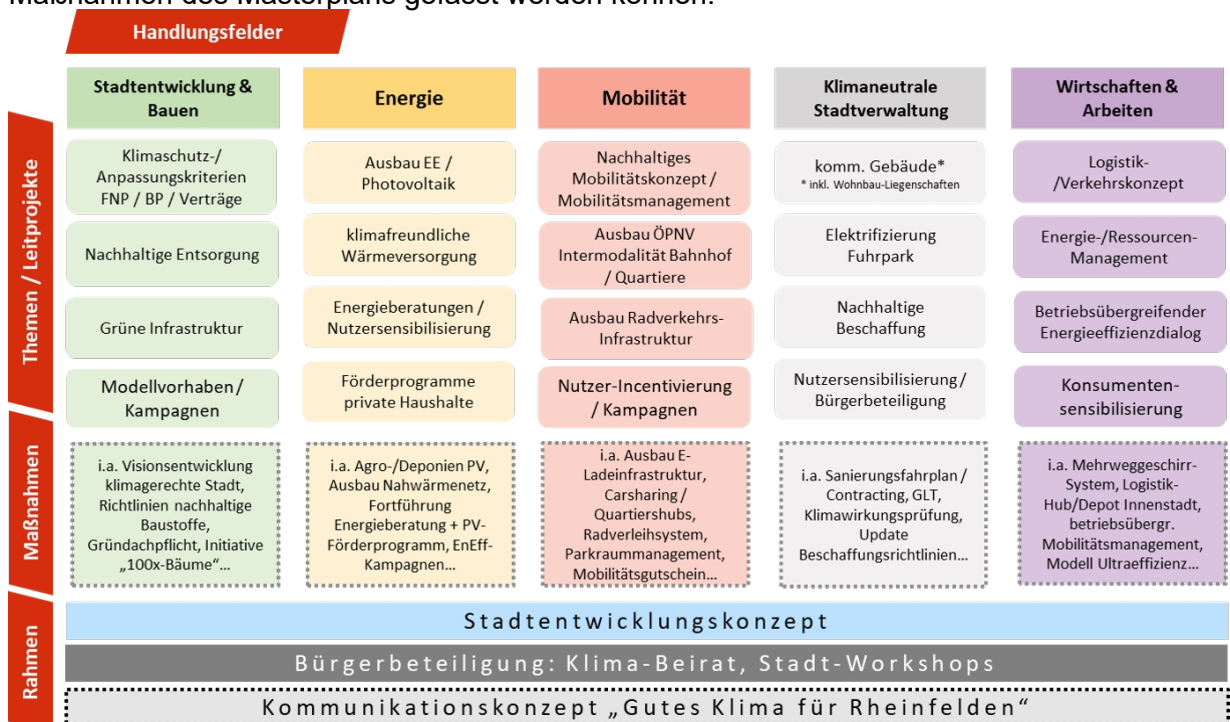
Ebene 2: Potentiale / Wirkung kommunaler Klimaschutz
Fokus: Einfluss- und Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung / Eruierung konkreter Handlungsoptionen, inkl. THG-Effekt

Ebene 3: Umsetzung (Weichenstellungen + Maßnahmen)
Struktur: Leitprojekte + Sofortmaßnahmen + Maßnahmenbündel + Einzelmaßnahmen – „weiche“ & „harte“ Maßnahmen

Ebene 4: Monitoring + Controlling
Instrumente: regelmäßige/jährliche Datenerfassung + Berichte, Bewertungssysteme (European Energy Award / Ampelsystem, Klimawirkungsprüfung)

Den Rahmen für den Rheinfelder Masterplan Klimaschutz bilden ferner die den Masterplan flankierende Bürgerbeteiligung und das Kommunikationskonzept sowie auf einer übergeordneten Ebene der Stadtentwicklungsprozess „Wir in Rheinfelden 2033+“.

Die untenstehende Grafik zeigt einen ersten Entwurf, wie Handlungsfelder, Leitprojekte und Maßnahmen des Masterplans gefasst werden können.



Grafik: Die wesentlichen Elemente des Rheinfelder „Masterplan Klimaschutz“ - Handlungsfelder, Themen / Leitprojekte und Maßnahmen

Steuerung des „Masterplan Klimaschutz“ und Zeitplan

Die wesentlichen Steuerungsorgane des „Masterplan Klimaschutz“ sind die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Vertretern der Gemeinderatsfunktionen und der Führungsebene der

Stadtverwaltung, und der Klimabeirat, der sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft (lokale Vereine und „Zufallsbürger“ ohne direkten Klimaschutz-Bezug), der lokalen Wirtschaft (ortsansässige Unternehmen und Gewerbetreibende) und aus Experten mit ausgewiesenem Klimaschutz-(Praxis-)Wissen (z.B. im Klima- und Naturschutz engagierte Vereine und Einzelbürger) zusammensetzt. Das Klimaschutzmanagement ist für die Koordination, sowohl des Masterplan-Erstellungsprozesses als auch die Umsetzung, verantwortlich.

Aufgaben der Steuerungsorgane und wesentlichen Akteure

Lenkungsgruppe:

- Definiert Rahmen / Leitziele für den Masterplanprozess
- Entscheidet über Leitprojekte / Maßnahmenbündel
- Einzelne Mitglieder nehmen an Handlungsfeld-Workshops teil
- Tagt (nur) während der Masterplan-Konzeption

→ **Hat steuernde und redaktionelle Funktionen**

Klimabeirat:

- Berät Politik & Verwaltung zur Umsetzung der Klimaschutzziele / Fortschreibung MP
- Bewertet Maßnahmen und schlägt neue vor
- Nimmt Vorschläge aus der Bürgerschaft auf
- Überwacht den Fortschritt der Umsetzung
- Ist bei Sitzungen (und virtuell) im Austausch

→ **Hat beratende und überwachende Funktionen**

Der Klimabeirat setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Wirtschaft (Gewerbe- und Industrieunternehmen, Gewerbevereine...) und der Zivilgesellschaft (Vereine und „Zufallsbürger“) sowie Experten (im Natur- und Klimaschutz engagierte Vereine sowie Einzelpersonen mit ausgewiesener Expertise in den Handlungsfeldern des Masterplans). Über das Verfahren zur Konstituierung und zur Besetzung des Klimabeirats im Detail ist noch zu entscheiden. Die Masterplan-Lenkungsgruppe soll diesbezüglich um eine Empfehlung gebeten werden.

Klimaschutzmanagement:

- Koordiniert den Masterplanprozess (Erstellung & Umsetzung)
- Initiiert und bereitet Sitzungen der Lenkungsgruppe / des Klimabeirats vor
- Ermittelt Potentiale und schlägt Maßnahmen vor
- Bereitet Workshops zu Handlungsfeldern vor
- Holt externe Unterstützung ein

→ **Hat koordinierende und redaktionelle Funktionen**

Meilensteine der Masterplan-Konzeption

Mai 22:	2. Sitzung Lenkungsgruppe + Abschluss erste Bestandsaufnahme
Juni/Juli 22:	Einberufung und 1. Sitzung Klimabeirat
Juli-Okt. 22:	Workshops zu Handlungsfeldern mit hoher Priorität (z.B. Stadtentwicklung & Bauen)
Okt. 22:	Abschluss Potentialanalyse + Fertigstellung Ziel-/Indikatorenkatalog
Okt./Nov. 22:	Beratung Lenkungsgruppe + Zwischenbericht BUA
Jan./Feb. 23:	Endbericht + Beschlussfassung im Gemeinderat

Der skizzierte zeitliche Ablauf des Masterplan-Erstellungsprozesses ist als Entwurf zu verstehen; Änderungen und Anpassungen sind vorbehalten.

Klimawirkungsprüfung bei Beschlussvorlagen

Als eine erste Maßnahme zur Ausrichtung des verwaltungsinternen Managementprozesses auf die Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wurde die Klimarelevanz-Prüfung von zum Beschluss stehenden Vorhaben vorbereitet, die in die Erstellung von Beschlussvorlagen nunmehr systematisch integriert und umgesetzt werden soll (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2020).

Der bis dato erarbeitete Vorschlag zur Integration der Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen orientiert sich an bereits umgesetzten Beispielen aus anderen Kommunen, vornehmlich an dem Prüfungsmodell der Stadt Rietberg. Dieses Modell sieht ein zweistufiges Vorgehen zur Einschätzung und Begründung von Auswirkungen auf den Klimaschutz von Beschluss-Gegenständen vor.

Ziel dieser Prüfung ist zum einen bereits in der Planung eines Vorhabens (potentielle) Klimawirkungen zu erkennen, um mögliche Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen ergreifen zu können. Und zum anderen, um Entscheidungen aufgrund oder trotz der damit verbundenen Folgen für den Klimaschutz zu begründen.

Stufe 1 – Einschätzung Klimarelevanz / Klimawirkungsprüfung

Schritt 1: Der/die Vorlagenersteller:in gibt eine erste Einschätzung zur Klimarelevanz des in der Beschlussvorlage behandelten Gegenstands/Vorhabens ab.

Schritt 2: Wenn eine grundsätzliche Klimarelevanz besteht, ist anhand der „Klimawirkungsprüfungs-Checkliste“ zu prüfen, ob damit negative und/oder positive bzw. keine Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden sind, ggf. in Rücksprache mit dem Klimaschutzmanagement.

Stufe 2 – Begründung

Negative und/oder positive Folgen für den Klimaschutz sollten kurz erläutert werden. Bei einer überwiegend negativen „Klimabilanz“ sollten ggf. geplante Maßnahmen oder Möglichkeiten zur Eindämmung und Optimierung der Klimawirkung dargelegt werden.

Entwurf – Beschlussvorlage / Klimarelevanzprüfung:

Klimarelevanz / Auswirkungen auf den Klimaschutz		
Keine ☐	Negativ ☐	Positiv ☐
Begründung Auswirkungen auf den Klimaschutz:		

Die Klimawirkungsprüfung wird durch den Vorhabenverantwortlichen respektive dem Ersteller der Beschlussvorlage initiiert. Dieses Vorgehen ist etablierte Praxis und wird durch den deutschen Städtetag empfohlen, da in der Regel nur der Vorhabenverantwortliche über die Detailkenntnis der mit dem Vorhaben unmittelbar und mittelbar verbundenen Prozesse verfügt. Das Klimaschutzmanagement unterstützt den Vorhabenverantwortlichen durch Beratung und Hilfe, z.B. bei der Formulierung von Begründungen.

Die Klimawirkungsprüfung ist kein Instrument für die abschließende Beurteilung und Bewertung der Folgen für den Klimaschutz einzelner Beschlussgegenstände. Dafür variieren die Grundlagen für die Prüfung, z.B. die Möglichkeit, Vorketten-Emissionen zu ermitteln, im Einzelnen zu sehr. Das übergeordnete Ziel der Klimawirkungsprüfung muss es daher sein, in jedem Geschäftsbereich der Stadtverwaltung mit Klimarelevanz, spezifische Kriterien respektive Richtlinien für eine klimaschutzgerechte Umsetzung von Verwaltungsvorhaben zu entwickeln und einzuführen. Mit der Klimawirkungsprüfung wird der Klimaschutz als

immanenter Bestandteil der Abwägung von Beschlussgegenständen bestätigt und gestärkt. Allerdings wird mit der Prüfung keinen Vorrang des Klimaschutzes vor anderen Belangen (z.B. ökonomischen und sozialen) begründet, die für oder gegen ein Vorhaben sprechen.

Nächste Schritte

- Erprobung des Prüfungsmodells im Stadtbauamt (April bis Juni 2022)
- Auswertung der Testphase & ggf. Überarbeitung des Prüfungsmodells
- Verwaltungsinterne Informationsveranstaltung für Mitarbeitende zur Klimawirkungsprüfung (Anfang Juli 2022)
- Vorbereitung von „Klimaschutzrichtlinien“ für einzelne Fachbereiche i.R. des Masterplan-Prozesses